

GEMEINDE BENNDORF



BV Gemeinde Benndorf öffentlich	Nr.: BEN/BV/033/2015	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	28.09.2015
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf	12.10.2015

Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Errichtung eines gemeinsamen Bauhofes BEN/BV/022/2015

Beschlussbegründung:

Der Gemeinderat hat am 26.01.2015 den Beschluss gefasst, mit den Gemeinden, welche einen gleichlautenden Beschluss fassen, einen gemeinsamen Bauhof zu gründen.

Ursächlich hierfür war, dass die Gemeinde sich seit Jahren in der Haushaltskonsolidierung befindet und die Forderung des Landes nach 1,0 Beschäftigten je 1.000 Einwohner nicht erfüllen kann. Ziel des gemeinsamen Bauhofes ist, die Erhöhung der Effektivität, der bessere Nachweis der zu erbringenden Leistungen sowie die Beantragung von Fördermitteln für die Technikausstattung.

Insgesamt haben 5 Mitgliedsgemeinden diesen bzw. ähnliche Beschlüsse gefasst.

Daraufhin fanden mit den Bürgermeistern Gesprächsrunden statt, in denen zum einen die Analyse der Personal- und Technikausstattung besprochen wurde. Danach verfügt der gemeinsame Bauhof zum 01.01.2016 über 1,6275 Beschäftigten je 1.000 Einwohner (Stand Einwohner 31.12.2013: 11.674). Hierin enthalten ist noch das Personal für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“, welche durch die Gebührenzahler zu tragen ist.

Zum anderen wurde die weitere Vorgehensweise in den Beratungen abgestimmt. Es bestand nunmehr Einigkeit, dass der Personalübergang zum 01.01.2016 erfolgen soll. Da sich nicht alle Mitgliedsgemeinden beteiligen, wird die Abrechnung des Personals über eine Kostenerstattung erfolgen und nicht in die Umlage einbezogen.

Da die Aufhebung des Beschlusses für die Gemeinde Benndorf nachteilig gesehen wird, empfiehlt die Verwaltung diesem Beschluss nicht zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den am 13.01.2015 gefassten Beschluss Ben/BV/022/2015 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss